

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Die Matrikel der Universität Paderborn

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten Universitäts-Professoren

Freisen, Joseph Würzburg, 1931

XI. Verhältnisse seit der Gründung der Universität Bonn (1818)

urn:nbn:de:hbz:466:1-53672

Bei Wiedereröffnung der Lehranstalt wird in einem Schreiben des Kultusministers an Bischof Drobe dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß nicht der bischöfliche Stuhl, sondern der Studienfonds Eigentümer des Vermögens sei. Dasselbe geschah in der Vereinbarung zwischen der Staatsverwaltung und dem Bischof Schneider vom 10./12. November 1902. Dem Bischof wurde zur Benutzung der alte und neue Südflügel des Universitätshauses für die Lehranstalt überlassen und ihm zum Ausbau ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung aus dem Bestande des Paderborner Studienfonds ein einmaliger Zuschuß von 30 000 Mark überwiesen. Bischof Schneider anerkannte das Eigentumsrecht des Studienfonds, was bisher von keinem Paderborner Bischof geschehen war!

Somit ist das Büren'sche Vermögen nach staatlichem Recht Staatsvermögen. Träger des Paderborner Vermögens ist der sogenannte Studienfonds als juristische Persönlichkeit aufgefaßt. Anders dagegen ist die Auffassung nach kirchlichem Recht.

## XI. Verhältnisse seit der Gründung der Universität Bonn (18. Oktober 1818).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 blieb die Universität bestehen. Anders wurde es mit der Gründung der Universität Bonn am 18. Oktober 1818. Zugleich mit dieser Stiftungsurkunde erging eine Kabinetts-Ordre vom selben Datum an die Vorstände der Paderborner Universität folgenden Inhalts: "Die Universität Duisburg und Paderborn wird aufgehoben. In Münster bleibt noch ein theologischer und allgemein wissenschaftlicher Kursus für die künftigen Geistlichen der Münsterschen Diözese."

Diese Ordre ist, was Paderborn betrifft, in dieser Form nicht ausgeführt worden. Es entstand ein langjähriger Kampf um den weiteren Fortbestand der Universität: Bittschriften, Vorstellungen ergingen an den König, den Minister, den Oberpräsidenten sowohl von Seiten des Bischofs, des Generalvikars, des Domkapitels, der Universität und der Paderborner Bürgerschaft. Während dieser Zeit blieb die Universität in fortwährender Tätigkeit. Allerdings war es die Tätigkeit eines Dahinsterbenden und dem Tod Geweihten. Der König erklärte am 16. April 1836, daß die erlassene Kabinetts-Ordre vom 18. Oktober 1818 "vor der Hand nicht ausgeführt werde".

Die weiteren Verhandlungen zogen sich hin bis 1844. Das Ergebnis waren die Statuten, welche der Bischof am 28. März, der König am 8. Mai 1844 unterzeichnete. Durch diese Statuten wurde die frühere Universitätsform zerschlagen. Die Anstalt erhielt den Namen Seminarium Theodorianum, bestehend aus einer philosophischteologischen Lehranstalt und einem Klerikalseminar. Anstatt von Fakultäten sprach man von einem philosophischen und theologischen Kursus. Der Dekan hieß Präfekt. Überhaupt sollte alles vermieden werden, was an die Universität erinnerte.

Das Gymnasium, dessen Verbindung mit der Universität schon seit 1818 eine lockere war, wurde von der Anstalt jetzt vollständig getrennt und selbständig hingestellt. Auch das Gymnasium erhält Zuschuß aus dem Paderborner Studienfonds.

## XII. Die Universitätsbibliothek, die Universitäts-(Jesuiten-)Kirche, die Ölgemälde-Sammlung.

1. Zum Vermögen der früheren Universität gehörte eine aus verschiedenen Schenkungen entstandene umfangreiche Bibliothek. Sie ist ebenfalls jetzt Eigentum des Paderborner Studienfonds, und wird vom Gymnasium verwaltet. Der gegenwärtige Besitzstand wird mit Ausschluß der Programme und ähnlicher kleinerer Schriften auf mehr als 30 000 Bände, darunter alte Urkunden und größere Manuskripte sowohl als Xylographen und Inkunabeln, veranschlagt, auf deren Vermehrung jährlich 200 Mark aus dem Paderborner Studienfonds verwendet werden. Die Oberaufsicht über die Bibliothek führt das Provinzialschulkollegium in Münster. Sie steht unter einem vom Gymnasium in Paderborn angestellten Gymnasiallehrer als Bibliothekar. Sie ist zugleich für das Gymnasium und die theologisch-philosophische Lehranstalt zugänglich zur Benutzung. Für die Handschriften hat der Gymnasiallehrer Richter 1896 und 1897 ein Verzeichnis hergestellt in zwei Teilen. Für die Bücher fehlt es aber an einem Katalog. Die Bücher sind in einem prachtvoll hergerichteten Saal aufgestellt. Die philosophisch-theologische Lehranstalt sammelt selbst an einer Bibliothek und hat bereits 150 000 Bände, darunter 500 Inkunabeln zusammengebracht.

2. Auch die Universitäts-(Jesuiten-)Kirche gehörte zum Jesuitenvermögen. Von Krankheit befallen und auf Anrufung des heiligen Franziskus Xaverius geheilt, machte der Fürstbischof Ferdinand II. von Fürstenberg 1665 das Gelübde zu Ehren des Heiligen, mit einem Kostenaufwand von 30 000 Rtlr. dem Jesuitenkolleg eine neue Kirche zu bauen. Der Bau begann 1682. Die feierliche Konsekration fand statt am 14. September 1692 und dauerte die Kirchweihfestlichkeit fast eine Woche.